Landkreis Leer Schulamt Turnerweg 1 26789 Leer

## Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte

## 1. Schüler/in

Name, Vorname		Geburtsdatum Geschlecht					
				М		w	
Straße, Hausnummer							
PLZ, Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt							
Ortsteil							
Name der Eltern bzw. des gesetzlichen v	Vertreters						
name del Ettern bew. des gesetzhenen	verticues						
Zu erreichen unter:							
Telefon:	E-mail-Adress	se:					
2. Schuldaten  Name der Schule			Klasse		Schul	liahr	
Nume del Senate			Musse		Scha	gain	
3. Anspruch							
Die Entfernung zwischen Wohnort un Grundschulen und Förderschulen)	nd Schule beträ	igt mindestens 2,0	km (bei Schu	ılkind	lergärt	ten,	
Die Entfernung beträgt mindestens bildenden Schulen )	3,5 km (bei de	n 5. bis 10. Schulja	ahrgängen d	er al	lgeme	ein-	
4. Beförderung							
Zuständigen Verkehrsträger (soweit be	ekannt) bitte a	nkreuzen:					
☐ Weser-Ems-Bus ☐ VL	L	Fischer				Wissr	nann
Kreisbahn Aurich Ja	ınssen-Reisen	Andreeser	1	(z.E	 3. linien	Sons nüberg	tige reifend
Von Haltestelle (Einstiegshaltestelle)		bis Haltestelle (Sc	hule)				

## Hinweise

Einen Anspruch auf Beförderung zur zuständigen Schule haben Schülerinnen und Schüler gemäß der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Leer vom 20.05.1997 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Leer vom 02.06.1997, S. 101 bis 103), in der Fassung vom 22. September 1997, wenn der kürzeste Schulweg im Grundschul- und im Förderschulbereich mehr als 2,0 km und im Sekundarbereich I (Klasse 5-10) mehr als 3,5 km beträgt.

Aufgrund der Angaben auf der Vorderseite werden vom Schulamt bei den Busunternehmen Schülerjahreskarten bestellt, mit denen Ihr Sohn/Ihre Tochter während des ganzen Schuljahres kostenlos zur Schule fahren kann. Daher ist es erforderlich, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Dieser Antrag kann bei der zuständigen Schule oder direkt beim Schulamt des Landkreises Leer, Turnerweg 1, 26789 Leer, abgegeben werden.

Bitte teilen Sie einen etwaigen Wohnort- oder auch Schulwechsel daher dem Schulamt und der Schule schnellstmöglich mit.

Sollte der Beförderungsanspruch nicht mehr gegeben sein, geben Sie die Schülerjahreskarte bitte im Schulsekretariat wieder ab.

Bitte haben Sie auch Verständnis für den Hinweis, dass der Landkreis Leer die Kosten für die Schülerjahreskarte zurückverlangen kann, sofern sich im Rahmen von Überprüfungen Ihre Angaben nicht bestätigen.

Die Hinweise habe ich z	rur Kenntnis genommen.
Ort, Datum	Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten